

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
Jahrgang 1972

32209

Schwerin, den 30. Juni 1972

INHALT

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 32) Gehörlosenseelsorger
33) Textplan für den Kindergottesdienst
34) Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen

35) Apostolisches Glaubensbekenntnis

II. Personalien

III. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

Der gemeinsame Apostolikum-Text

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

32) G.Nr. /821/ VI 35 e

Betr.: Gehörlosenseelsorger

Diakon Paul — Neubrandenburg ist mit Wirkung vom 1. Juli 1972 mit der Arbeit eines Gehörlosenseelsorgers im Bereich der mecklenburgischen Landeskirche mit dem Wohnsitz in Rostock, Friedhofsweg 11, beauftragt. Gleichzeitig ist der bisherige Gehörlosenseelsorger Stadtmissionar Thiel — Rostock in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, den 1. Juni 1972

Der Oberkirchenrat
Siegert

33) G.Nr. /625/ II 17 b

Textplan für den Kindergottesdienst

Der Textplan für den Kindergottesdienst für das Kirchenjahr 1972/73 ist im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 1 1966, Seite 1, abgedruckt.

Die Pastoren und Mitarbeiter im Kindergottesdienst werden aufgefordert, über Erfahrungen, die sie mit dem Textplan und mit den gegebenen Arbeitshilfen gemacht haben, dem Beirat für Kindergottesdienstarbeit zu berichten (Pastor Thal, 2083 Mirow, Karl-Marx-Straße 1). In den Arbeitshilfen für den Kindergottesdienst werden ebenfalls die Textreihen I, II und III miteinander bekanntgegeben.

Schwerin, den 21. Januar 1972

Der Oberkirchenrat
H. Timm

34) G.Nr. /100/

Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen

In die Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen wurde berufen:

Pastor Hans-Udo Vogler

in Schwerin

Ausgeschieden ist

Pastor i. R. Oskar Heintzeler

Die Prüfungskommission besteht nun aus:

Pastorin Ilse-Margret Kulow

Pastor Peter Voß

Kreiskatechetin Marianne Schmidt

Pastor Hans-Udo Vogler

Dozentin Anna-Marie Steidtner

Oberkirchenrat Hermann Timm als Vorsitzender

Schwerin, den 3. Dezember 1971

Der Oberkirchenrat
H. Timm

35) G.Nr. /135/ I 21 a

Einführung eines neuen Textes des Apostolischen Glaubensbekenntnisses

Die VIII. ordentliche Landessynode hat auf ihrer Herbsttagung 1972 der Einführung des einheitlichen Textes des apostolischen Glaubensbekenntnisses, auf den sich die christlichen Kirchen im deutschen Sprachgebiet geeinigt haben, zum 1. Advent 1972 in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs zugestimmt. Vom 1. Advent 1972 an ist deswegen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburg nur noch dieser Text zu verwenden. Der Text lautet:

Ich glaube an Gott,
den Vater, den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels und der Erde,
und an Jesus Christus,
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,
empfangen durch den Heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontius Pilatus,
gekreuzigt, gestorben und begraben,
hinabgestiegen in das Reich des Todes,
am dritten Tage auferstanden von Toten,
aufgefahren in den Himmel;
er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters;
von dort wird er kommen,
zu richten die Lebendigen und die Toten.
Ich glaube an den Heiligen Geist,
die heilige christliche Kirche,*)
Gemeinschaft der Heiligen,
Vergebung der Sünden,
Auferstehung der Toten
und das ewige Leben. Amen.

*) oder: die heilige allgemeine christliche Kirche,

Es wird empfohlen, diesen Text in Gemeindeblättern und auf andere geeignete Weise den Gemeindegliedern bekanntzugeben. Es ist zu hoffen, daß von zentralen kirchlichen Stellen eine ausreichende Anzahl von Handzetteln mit dem neuen Text für jede Gemeinde herausgegeben werden kann. In der Mecklenburgischen Kirchenzeitung und im Kirchlichen Amtsblatt wird laufend Material zur Erklärung des neuen Textes veröffentlicht.

Schwerin, den 9. Juni 1972

Der Oberkirchenrat
H. Timm

II. Personalien

Berufen wurde:

Pastor Dr. Uwe Schnell in Rostock-Toitenwinkel zum Leiter des Predigerseminars mit der Dienstbezeichnung Rektor des Predigerseminars der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs zum 1. April 1972
/175/¹ VI 42 b

Übertragung einer Pfarre:

Dem Pastor Harry Banek in Wulkenzin ist die Pfarre Hagenow II zum 1. April 1972 übertragen worden.

/545/¹ Hagenow, Prediger

Dem Pastor Eckart Ohse in Tripkau ist die Pfarre Schwerin-Lankow (Versöhnungsgemeinde) übertragen worden zum 1. April 1972.

/24/¹ Schwerin-Lankow, Prediger

Dem Pastor Heinz Eggers in Vietlütbe ist die freigeordnete Pfarre in Plate zum 1. April 1972 übertragen worden.

/223/¹ Plate, Prediger

Dem Pastor Christoph Kändler in Dennheritz ist die Pfarre Graal-Müritz zum 1. Mai 1972 übertragen worden.

/577/¹ Graal-Müritz, Prediger

Dem Pastor Claus Stier in Retschow ist die freigeordnete Pfarre in Wustrow zum 1. Juli 1972 übertragen worden.

/290/¹ Wustrow, Prediger

Der Pastorin Barbara Gieseler in Schwerin-Lankow ist die neu eingerichtete Pfarre II in Wismar-Wendorf zum 1. April 1972 übertragen worden.

/11/ Wismar-Wendorf, Prediger

Zum Propst bestellt wurde:

Der Pastor Walter Dettmann in Alt Bukow zum Propst der Propstei Bukow mit Wirkung vom 1. April 1972.

/5/ VI 50 6 d

Abgeordnet wurde:

Pastorin Ilse Margreth Kulow zusätzlich zu ihrem Dienst als Dozentin am Katechetischen Zentrum in Schwerin zur Dienstleistung in Schwerin-Warnitz und Schwerin-Friedrichsthal zum 1. April 1972.

Gleichzeitig ist sie mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Stiftsgeistlichen des Augustenstiftes in Schwerin beauftragt worden.

/81/⁸ Ilse Margreth Kulow, Pers.-Akten

Beauftragt wurden:

Propst Friedrich Roettig, Schwerin, neben seinen Dienstobliegenheiten vorläufig mit der vertretungsweisen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Landessuperintendenten des Kirchenkreises Schwerin zum 1. Juni 1972.

/282/ VI 8 a

Pfarrdiakon Wilfried Otto in Friedrichshagen mit der Verwaltung der Pfarre Gressow/Friedrichshagen zum 1. April 1972.

/219/ Gressow, Prediger

Ausgeschieden ist

Landessuperintendent Horst Gienke in Schwerin mit Wirkung vom 1. Juni 1972 zum Übergang in den Dienst der Evangelischen Landeskirche Greifswald, um das Amt als Bischof der Greifswalder Landeskirche zu übernehmen.

/58/ Horst Gienke, Pers.-Akten

In den Ruhestand versetzt wurde:

Der Stadtmissionar Ewald Thiel in Rostock und Gehörlosenseelsorger auf seinen Antrag zum 1. Juli 1972.

/50/ Ewald Thiel, Pers.-Akten

Heimgerufen wurde:

Pastor i. R. Hans Brackebusch in Rostock, Ottostraße 15, am 26. April 1972 im 70. Lebensjahr.

/47/ Hans Brackebusch, Pers.-Akten

Veränderungen zum kirchlichen Amtsblatt Nr. 1 1972

Seite 2

Hagenow mit Toddin 1. 4. 1972 z. Z. unbesetzt streichen, Harry Banek

Seite 4

Propstei Mestlin 1. 7. 1972 in Propstei **Goldberg** geändert
Kurt-Vollrath Peters,
Propst
Dobbertin

Seite 5

Propstei Bukow 1. 4. 1972 z. Z. unbesetzt streichen, Propst Walter Dettmann, Alt Bukow

Retschow 1. 7. 1972 Claus Stier streichen,

z. Z. unbesetzt
z. Z. unbesetzt streichen, Christoph Kändler

Ostseebad 1. 7. 1972 z. Z. unbesetzt streichen, Claus Stier

Toitenwinkel 1. 7. 1972 in der Propstei Ribnitz streichen (Kirchenkreis Rostock-Land), dafür im Kirchenkreis Rostock-Stadt aufführen

Seite 6

Landessuperintendentur Schwerin und Dom I 1. 6. 1972 Landessuperintendent Horst Gienke streichen, z. Z. unbesetzt
(Propst Friedrich Roettig, Schwerin, vorläufig mit der vertretungsweisen Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt)

Plate 1. 4. 1972 z. Z. unbesetzt streichen, Heinz Eggers

Schwerin-Lankow — Versöhnungsgemeinde — 1. 4. 1972 z. Z. unbesetzt streichen, Eckart Ohse

Pastorinnenstelle mit Barbara Gieseler 1. 4. 1972 streichen

Vietlütbe 1. 4. 1972 Heinz Eggers streichen, z. Z. unbesetzt

Seite 7

Wulkenzin 1. 4. 1972 Harry Banek streichen, z. Z. unbesetzt

Seite 8

Gressow mit Friedrichshagen 1. 4. 1972 z. Z. unbesetzt streichen, Wilfried Otto, Pfarrdiakon

Wismar-Wendorf II (neu errichtete Pfarrstelle) 1. 4. 1972 Barbara Gieseler

Pastorinnenstelle entfällt

Seite 9

Allgemeinkirchliche Aufgaben:

Gehörlosenseelsorge 1. 7. 1972 Ewald Thiel, Stadtmissionar, streichen, dafür

Hans Paul, Diakon, Wohnort: 25 Rostock I, Friedhofsweg 11, Telefon: 290 41

Predigerseminar: 1. 4. 1972 z. Z. unbesetzt streichen, Dr. Uwe Schnell, Rektor, Rostock-Toitenwinkel, Tel.: Rostock 28310

III. Handreichung für den kirchlichen Dienst

Der gemeinsame Apostolikum-Text

Der von der „Arbeitsgemeinschaft für liturgische Texte“ (ALT) in den Jahren 1968—1970 erarbeitete gemeinsame deutsche Text des Apostolikum ist eine

Übersetzung der bei Evangelischen, Römisch-Katholischen und Altkatholiken fast völlig übereinstimmenden lateinischen Fassung des Textes receptus. Der neue deutsche Text will also nicht etwa eine moderne Inter-

pretation des lateinischen Textes, sondern eine deutsche Textfassung sein, die dem Sprachgebrauch der Gegenwart Rechnung trägt. Die Neuübersetzung greift dabei auf den deutschen Text zurück, wie er an zahlreichen Stellen im gleichen Wortlaut bei den genannten Konfessionen gebraucht wird. Dieser soll durch den Ersatz nicht mehr verständlicher oder altertümelnder Worte und auf Grund gemeinsamer Feststellung des ursprünglichen Sinngehaltes verdeutlicht werden. Man hat auch versucht, die Sprachmelodie zu beachten, da sie für ein gemeinsames Sprechen von Bedeutung ist.

Schmerzlich wird man es empfinden, daß die von der ALT beabsichtigte gemeinsame Verdeutschung auch der Zeile 16 mit ihrer Aussage über die Kirche keine offizielle Billigung finden konnte. Doch gerade so wird unüberhörbar deutlich, daß die gemeinsamen liturgischen Texte nicht vielleicht eine real nicht existente Einheit vortäuschen wollen, aber doch das Aufeinanderzugehen der beiden großen Konfessionen kennzeichnen.

Von diesen Voraussetzungen her soll im folgenden der gemeinsame deutsche Text des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, wie er nun vorliegt, aufgegliedert in 20 Zeilen, die zugleich Rezitationszäsuren darstellen, erörtert werden:

Zeile 1—3 umfaßt den **I. Artikel**. In Zeile 3 ist vor „Schöpfer“ der Artikel hinzugesetzt worden. So wird deutlich, daß die voranstehende Aussage nicht als Prädikat von „Schöpfer“ zu verstehen ist — ein bei ungenauem Sprechen bisher unvermeidliches Mißverständnis —, sondern „der Allmächtige“ als eigenständiger Herrschaftstitel Gottes gemeint ist (griechisch: Pantokrator).

„des Himmels und der Erde“: da im heutigen Deutsch ein artikelloser Genetiv („Himmels“) ganz ungewöhnlich ist und dem gegenwärtigen Sprachgefühl nicht entspricht, mußte die nun entstehende Häufung von Artikeln nach mancherlei anderen Versuchen in Kauf genommen werden. Daß die Genitivform „Erden“, wo sie noch in Gebrauch steht, nicht mehr tragbar sei, war ohne weiteres klar.

Zeile 5—14 umfassen den **II. Artikel**. Die Bekenntnisaussagen über Jesus Christus sind von Zeile 6—12 im lapidaren Stil einer Kette von Partizipien aneinandergereiht. Durch diese „Ellipse“ (d. h. verkürzte Aussage durch Auslassung von Satzteilen) wird wie in Phil. 2 der Weg der Erniedrigung und der Erhöhung Christi in seinem unlöslichen Zusammenhang deutlich. In Zeile 13 beginnt dann ein neuer Satz, der auf des Herrn gegenwärtige Existenzweise hindeuten will, während der abschließende Hauptsatz in Zeile 14 den Blick des Glaubens auf sein Kommen zum Gericht hinlenkt.

Zeile 4 schließt das Bekenntnis zum Sohn entsprechend dem Urtext des Apostolikums eng an das zum Vater an. Damit ist auf den in einigen Kirchen bestehenden Brauch verzichtet worden, alle drei Teile des Apostolikums mit „Ich glaube“ beginnen zu lassen; er resultiert erst aus der geteilten Verwendung des Bekenntnisses in Taufe und Unterricht.

Zeile 5 „Gottes eingeborenen Sohn“ hat die ALT immer wieder intensiv beschäftigt. Man hat für das Wort „eingeboren“ eine ganze Reihe anderer Übersetzungsvorschläge erwogen, doch sah man durch sie alle die für das Bekenntnis konstitutive Aussage der Einzigartigkeit Jesu Christi in irgendeiner Hinsicht gefährdet. Sprachgeschichtlich hat das Wort „eingeboren“ im Sinn des Apostolikums mit dem gleichlautenden Wort als Bezeichnung für einen, der in einem bestimmten Land geboren ist, nichts zu tun. Wenn letzteres im Zeitalter des Kolonialismus sogar einen verächtlichen Beigeschmack gewinnen konnte, wird es gerade darum mit dem zuendegehenden Kolonialismus mehr und mehr außer Gebrauch kommen. Hinter dem „eingeboren“ unseres Bekenntnisses stehen dagegen das mittelhochdeutsche „einboren“, das „einporan“ der althochdeutschen Missionssprache und damit eines der ältesten christlichen Wörter der deutschen Sprache und schließlich das gotische „ainapaur“. Sie alle wollen das griechische „monogenes“ (unigenitus) von Joh. 1, 14.18 wiedergeben. Erst durch die Umlautung von „in“ („ingeboren“ = ingenitus, am Ort geboren) in „ein“ verschwand die ursprünglich auch lautliche Verschiedenheit beider

Worte. Wenn die gegenwärtige Generation „eingeboren“ beim ersten Hören nicht richtig verstehen sollte, wird man es erklären müssen: das „ein“ bedeutet hier „einzig“ oder auch „all-ein“. Das Wort will besagen, daß Jesus Christus der „allein-geborene“ Sohn Gottes ist. Wir ändern alle sind Gottes angenommene Kinder; Jesus Christus allein ist Gottes Sohn durch „Geburt“.

Zeile 6 „durch den Heiligen Geist“ ist im Hinblick auf die entsprechende Fassung des Nizänum geändert worden.

Zu Zeile 8 kam von vielen Seiten der Vorschlag, hinter „gelitten“ ein Komma zu setzen und „unter Pontius Pilatus“ zu dem „gekreuzigt“ in der folgenden Zeile zu ziehen. Man begründete diesen Vorschlag damit: „passus“ (gelitten) ist ein späterer Zusatz zum Urtext; man habe eine Aussage über den Leidenscharakter des ganzen Lebens Jesu machen wollen. Doch anscheinend aus dem Nizänum übernommen ist „gelitten“, von dort her als antignostische Aussage über das wirkliche Todesleiden des Herrn zu verstehen; es ist dort nämlich der Aussage über die Kreuzigung unter Pontius Pilatus nachgeordnet! Das klingt noch in vorreformatorischen Verdeutschungen wie „gemartert“ nach. Dementsprechend mußte dem Ursinn der Aussage auch bei der Neufassung Rechnung getragen werden. Zeile 10 bringt mit „hinabgestiegen in das Reich des Todes“ gegenüber dem gewohnten „niedergefahren zur Hölle“ eine völlige Neuübersetzung. „Hinabgestiegen“ als präzise Übersetzung des lateinischen „descendit“ braucht uns nicht weiter zu beschäftigen. Doch warum hat man den Begriff „Hölle“ an dieser Stelle getilgt? Ursprünglich hatte im Deutschen das Wort „Hölle“ eine grundsätzlich neutrale Bedeutung: es bezeichnete, von „Höhle“, „hohl“ abgeleitet, den „Aufenthaltort der Toten“, ohne daß damit eine abwertende Bedeutung verbunden war. Darum konnte einst „Hölle“ das im Bekenntnis Gemeinte („inferna“) sachgemäß wiedergeben. Im heutigen Sprachgebrauch hat sich endgültig der rein negative Sinn des Wortes durchgesetzt, und zwar ebenso im religiösen wie im profanen Bereich (und dies trotz der Entsakralisierung der Sprache): „Hölle“ versteht man als Strafort, als Inbegriff des Schreckens, des Unheils, der Verdammnis. Eine Neuübersetzung mußte darum das hier wirklich Gemeinte sachgerecht zur Geltung bringen, d. h. sie mußte etwas über die Dimensionen des Todes Jesu aussagen. Es geht dabei um das volle Erleiden des Todes als (physische) Vernichtung der irdischen Existenz, als Herrschaft der gottwidrigen Mächte, als totale Entmächtigung und Passivität. Indem der Gekreuzigte den Tod mit all diesen Konsequenzen freiwillig übernahm, hat er jedoch gerade so die transzendenten Wirklichkeiten des Todes ausgemessen und damit bewältigt. Darum bedeutet dieses Hineinsterven Jesu in den Tod Vorbedingung und zugleich Wendepunkt der Erlösung, an dem die Erniedrigung in die Erhöhung des Herrn übergeht. In diesem Zusammenhang bot der Gesichtspunkt des „Feindes Tod“ die Übersetzung „Reich des Todes“ an. Auch die beiden einschlägigen neutestamentlichen Stellen Eph. 4, 9 und 1. Pe. 3, 19 zielen auf die „Grenzen“, an die Christus gegangen ist — unter dem Gesichtspunkt: er hat sie durchbrochen! So versucht die Neuformulierung den entscheidenden Sachgehalt der Bekenntnisaussage einzufangen und ihn in Offenheit für all ihre traditionsgegebenen Aspekte wiederzugeben.

In der Aussage von Zeile 11 über die Auferstehung ist die Formulierung „wieder auferstanden“, die das rein „resurrexit“ („er ist auferstanden“) zur Geltung bringen möchte, bewußt vermieden worden, da sie die Vorstellung einer „Wiederbelebung“ wachrufen könnte. In Zeile 12 hat man das Wort „aufgefahren“ gemeint beibehalten zu können, da es durch die Festbezeichnung „Himmelfahrt“ nahegelegt wird und auch in Wörtern wie „wallfahren“, „heimfahren“ das Wort „fahren“ den Sinn von „gehen“ annimmt. Das altertümlich klingende „gen“ mußte dagegen aufgegeben werden. Im übrigen dürfte heute die Anrede des Vaterunser und dessen dritte Bitte den „Himmel“ als die Sphäre der schlechthinigen Gegenwart Gottes verständlich machen.

Da der Glaube mit Zeile 13 ein aktives Handeln des Herrn in der Gegenwart bezeugen will, verbot sich hier eine weitere partizipiale Übersetzung. Es kam vielmehr

darauf an, das jetzt und hier Geltende im Blick auf den Erhöhten deutlich von seinem Heilswerk abzuheben; das wird durch die Form des neu einsetzenden Hauptsatzes versucht. Der Übersetzung „er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters“ gingen jedoch Versuche voraus, die Gefühltheit des „sedet“ (sitzt) im lateinischen Text durch ein entsprechendes anderes Wort wiederzugeben. Es will ja viel mehr bezeichnen als nur sozusagen die Durchgangsstation zum eschatologischen Kommen Jesu Christi; es beschließt in sich die mannigfaltigen Aspekte seiner gegenwärtigen Teilnahme an der Herrschaft Gottes. Doch „herrschen“ genügt hier nicht, da es nur einen, wenn auch wichtigen Aspekt der Tätigkeit des Erhöhten wiedergibt; man denke aber nur an Hebr. 7, 24, 25! Für die Übersetzung „thront“, die sich hier auch anbot, konnte man sich nicht entschließen wegen des triumphalistischen Charakters, den das Wort heute besitzt. So blieb man schließlich dabei „sedere“ auch weiterhin mit „sitzen“ wiederzugeben. Dabei ist der ALT bewußt gewesen, daß dieses „Sitzen“ von Schriftstellen her wie Ps. 110,1, Mt. 22,44, Hebr. 1,13 seine Bedeutungsfülle erhalten muß. Wenn schließlich „des allmächtigen Vaters“ auch erst später zum Urtext des Bekenntnisses hinzugefügt wurde, kam eine Streichung in Rücksicht auf den Textus receptus auch hier nicht in Frage.

Im Anfang der Zeile 14 „von dort wird er kommen...“ mußte das altertümliche „von dannen“ ersetzt werden. Der neu einsetzende dritte Hauptsatz macht deutlich, daß hier zu den Bekenntnisaussagen über Christi Heilswerk in Vergangenheit und Gegenwart das Bekenntnis zum künftigen Kommen des Herrn hinzutritt. Wenn in der Aussage vom Gericht jetzt von den „Lebenden“ statt wie bisher von den „Lebendigen“ gesprochen wird, lag den Katholiken diese Bezeichnung von der „Messe für die Lebenden und die Toten einer Familie“ her nahe; aber das Wort „lebendig“ über den im Bekenntnis gemeinten biologischen Sinn hinaus auch im Sinn eines „Lebendigseins durch den Glauben“ verstanden werden kann, war auch deshalb „die Lebenden“ vorzuziehen.

Im III. Artikel von Zeile 16—20 sind die Aussagen jetzt zu einer gleichmäßig gegliederten Reihe zusammengefaßt. Die einzelnen Glieder beginnen je mit einem Hauptwort, das, dem Sinn des Urtextes entsprechend, im Deutschen jeweils mit dem bestimmten Artikel zu verbinden wäre. Aus stilistischen Gründen geschieht das nur beim ersten und beim letzten Glied.

Zeile 16 mit ihrer Aussage über die Kirche erwies sich in ausgedehnten Verhandlungen als die eigentliche Schwierigkeit für ein gemeinsames Bekennen. Wie oben schon ausgesprochen, war es nicht möglich, hier zu einer gemeinsamen Fassung zu kommen, die alle beteiligten Kirchen offiziell zu übernehmen bereit gewesen wären. Zugrunde liegt dieser Zeile der ursprüngliche und in allen in der ALT vertretenden Kirchen geltende gemeinsame lateinische Text „sanctam catholicam ecclesiam“. Das aus dem Griechischen stammende Wort „katholisch“, das sich schon ins Lateinische nicht hat übersetzen lassen, meint ursprünglich keine Konfessionsbezeichnung, sondern wird in der Alten Kirche, etwa bei Ignatius und Polykarp, verstanden als Aussage über die Kirche, die die Fülle der Gnade empfangen und an die Welt austeilen darf. Selbst noch im 16. und 17. Jahrhundert wirkt sich die mit der Reformation aufbrennende Kontroverse im Kirchenbegriff nicht auf den deutschen Wortlaut des Apostolikums aus. Die deutsche Übersetzung hat im katholischen Katechismus des Canisius (1555; 1556 in deutschem Auszug) genauso das „allgemein“ als Wiedergabe von „katholisch“ wie Luthers Katechismen, und beide gehen darin auf vorreformatorische deutsche Übersetzungen zurück, wie beide Kirchen gleichzeitig im lateinischen Text das „catholicam ecclesiam“ festhalten. Erst eigentlich die konfessionellen Kämpfe des 19. Jahrhunderts haben zu dem konfessionalistischen Mißverständnis und Gebrauch des Wortes geführt, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Rückkehr zum ursprünglichen nichtkonfessionellen und damit noch nicht veräußerlichten Begriff der Katholizität für die an der ALT beteiligten Kirchen, die evangelischen, die römisch-katholische und die altkatholische, ausschließen. Es sollte aber im Blick bleiben, daß im Kirchenverständnis das II. Vaticanums und im Verständnis der Katholizität auf der Weltkirchenkonferenz von Uppsala 1968 ein neues, ökumenisches Erfassen von „Katholizität“ sich anmeldet. Wenn von daher der Begriff Katholizität künftighin einmal wieder von der Einheit der Kirche in Christus aus verstanden wird, die nicht bloß äußerlich ist, sondern eine tiefe innere Dimension besitzt, könnte die Zeit heranreifen, in der auch an diesem Punkt ein gemeinsames Bekennen möglich wird. Bis dahin wird es bei der Entscheidung bleiben müssen, zu der die ALT sich durchringen mußte. Sie hat die Fassungen „die heilige katholische Kirche“, „die heilige christliche Kirche“ und die „heilige allgemeine christliche Kirche“ zur Wahl gestellt und dazu die Fußnote gesetzt: „Jede Kirche legt die für ihren Bereich geltende Fassung fest“. Das ist inzwischen seitens der EKU und der VELKD geschehen, indem beide Kirchen sich für den Wortlaut „die heilige christliche Kirche“ entschieden haben. Für diese Fassung spricht auch, daß sie gemeinsam mit Bekennern der katholischen Fassung gesprochen oder gesungen werden kann, da „christliche“ und „katholische“ fast silbengleich sind (zwei unbetonte Silben hinter der betonten Silbe).

In Zeile 17 „Gemeinschaft der Heiligen“ hat man evangelischerseits „Gemeinde der Heiligen“ aufgegeben, nachdem durch W. Elerts Forschungen fraglich geworden ist, ob der Nominativ des an dieser Stelle im Urtext stehenden „sanctorum“ ein Masculinum („sancti = die Heiligen) oder ein Neutrum („sancta“ = das Heilige) ist. Damit bleibt nun das Verständnis dieser Stelle auch für „Gemeinschaft am Heiligen“ (= sakramentale Gemeinschaft) offen, während „Gemeinde“ das letztere Verständnis ausschließen würde.

Im folgenden hat noch die Übersetzung von Zeile 19 „Auferstehung der Toten“ die ALT intensiv beschäftigt. Für das Verständnis dieser Aussage ist es nicht unwichtig zu wissen, daß die Urform des Apostolikums, das Alt-Romanum, mit dieser Zeile endete. Das legt nahe, in ihr den Gesamtausdruck des Glaubens an die neue Schöpfung und endgültige Verklärung zu sehen, wobei dann „des Fleisches“ (carnis) keinen eigenen Ton hat. Doch wurde es für erforderlich gehalten, daß im Sinn dieses „carnis“ in der Übersetzung eine Aussage über die Kontinuität des hier vorfindlichen Leibes mit dem Auferstehungsleib im Interesse der Identität der Persönlichkeit nicht fehlen dürfe. Gegen die Übersetzung „des Fleisches“ hat aber schon Luther Kritik angemeldet: „... ist auch nicht wohl deutsch geredit“ (Gr. Katechismus). Heute jedenfalls ist die Bedeutung des Wortes „Fleisch“ so verengt, daß es kein Äquivalent für das auf Erden im Leib des Menschen verkörperte Ich mehr abgeben kann. Die zunächst bevorzugte, oft, und zwar auch schon der Tradition benutzte Wiedergabe mit dem Wort „Leib“ wurde abgelehnt, da der Ausdruck „Leib“ sich als mehrdeutig erweist.

In der abschließenden Zeile 20 „und das ewige Leben“ ist die bei Luther, Sargant, Brenz u. a. vorliegende Formulierung „ein ewiges Leben“ wegen ihrer Unbestimmtheit bewußt durch den bestimmten Artikel ersetzt worden.

Vorstehende Ausführungen wollen eine Kommentierung der neuen Textfassung sein und legen darum alles Gewicht auf eine Erläuterung der Änderungen gegenüber dem bisher in den evangelischen Kirchen gewohnten Text des Apostolischen Glaubensbekenntnisses. Einer zusammenhängenden Auslegung wie sie in den Gemeinden immer wieder geschehen sollte, kann damit nur vorgearbeitet werden.

Greifswald
William Nagel